



Checkliste für Videos

Videos sind bekanntermaßen audiovisuelle Medien. Dies bringt für verschiedene Nutzergruppen Herausforderungen mit sich. Es bestehen daher verschiedene gesetzliche Anforderungen (z. B. aufgrund der Richtlinie (EU) 2016/2102), die erfüllt werden müssen, um Barrierefreiheit in den Videos zu erreichen und zu gewährleisten. Die wichtigsten Punkte haben wir Ihnen in den nachfolgenden Checklisten übersichtlich zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung mit Beispiel finden Sie auf dem [Portal des Bundes zur Barrierefreiheit](#).

Darüber hinaus haben sich weitere Punkte bei der Produktion von Videos bewährt. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und unterstützen Menschen mit Behinderungen zusätzlich. Zudem erleichtern diese Aspekte die strukturierte sowie zielgerichtete Videoproduktion. Sie finden diese Empfehlungen im Abschnitt „Weiterführende Empfehlungen“.

1. Allgemeine Anforderungen der Barrierefreiheit an Videos

In der nachfolgenden Checkliste finden Sie überwiegend gesetzliche Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung von Videos. Einzelne Anforderungen betreffen dabei ausschließlich Videos mit Ton oder Videos ohne Ton.

Anforderungen	Anforderungsart	Erläuterungen	✓
Für Videos ohne Ton: Medienalternative verfügbar	Pflicht	Audiodeskription kann Medienalternative sein; ansonsten Text zur Verfügung stellen	
Für Videos mit und ohne Ton: Audiodeskription verfügbar	Pflicht	Visuell wahrnehmbare Elemente im Video müssen durch eine Audiodeskription beschrieben werden – sofern auf sie nicht in der Tonspur eingegangen wird. Ausnahme: feste Kameraeinstellung (z. B. bei Pressekonferenz, sofern keine Folien o. ä. präsentiert werden) Z. B. in Dialogpausen informiert die Audiodeskription über Aktionen, Charaktere, Szenenwechsel oder Bildschirmtext.	
Erweiterte Audiodeskription	Empfehlung	Falls die Dialogpausen nicht ausreichen, um die visuelle Handlungsabfolge zu beschreiben, sollte das Video für die länger dauernden Beschreibungen eingefroren werden. Dies ist eine AAA-Anforderung der WCAG (WCAG AAA, Erfolgskriterium 1.2.7)	



Anforderungen	Anforderungsart	Erläuterungen	✓
Für Videos mit Ton: Untertitel verfügbar	Pflicht	Informationen über Ton müssen auch durch Untertitel vermittelt werden. Dazu gehören gesprochene Texte sowie Geräusche, Musik oder Tonereignisse, wenn sie für den Inhalt oder die Bedeutung des Videos relevant sind.	
Für anderssprachige Videos mit Übersetzungen als Untertitel: Übersetzung auch in der Tonspur vorhanden	Pflicht	Sind für ein anderssprachiges Video Übersetzungen in Form von Untertiteln vorhanden, muss eine adäquate alternative Tonspur in übersetzter Sprache zur Verfügung stehen. Diese unterstützt Nutzende, welche die Untertitel nicht lesen können und den fremdsprachigen Originalton nicht verstehen.	
Keine blinkenden Elemente oder andere Animationen einsetzen, die ggf. Inhalte vermitteln.	Empfehlung	Z. B. sollte auf Newsticker-Banner wie bei Nachrichtensendern verzichtet werden, da diese nicht von allen Menschen zügig erfasst werden können und in ihrer Geschwindigkeit nicht gesteuert werden können. Blinkende Elemente sollten vermieden werden.	
Intro und Outro mit Musik hinterlegen	Empfehlung	Signalisiert blinden Menschen den Beginn und das Ende eines Videos	
Musik im Video nicht zu laut	Empfehlung	Gute Musik, die zum Thema passt, setzt den richtigen Rahmen, darf aber nicht dominieren. Lieber ohne Musik aufnehmen, wenn Sie Zweifel haben. In Erklärvideos stört Hintergrundmusik meistens, weshalb keine verwendet werden sollte.	



Anforderungen	Anforderungsart	Erläuterungen	✓
Texte kurz und bündig formulieren, keine Verschachtelungen	Empfehlung	Lange, komplexe Satzgebilde sorgen dafür, dass Menschen mit kognitiven Einschränkungen sich den Inhalt nicht erschließen können.	
Deutsche Gebärdensprache	Empfehlung im Einzelfall	Ein Video mit einer Übersetzung der Tonspur in Deutsche Gebärdensprache ist keine Pflicht, die bei allen Videos angeboten werden muss. Aber im Einzelfall, je nach Zielgruppe bzw. Relevanz der Informationen kann ein Gebärdensprachvideo angeraten sein.	

Regierungspräsidium
Gießen



2. Anforderungen an Untertitel in Videos

Eine Besonderheit in der barrierefreien Gestaltung von Videos nehmen die Untertitel ein, weshalb die Anforderungen in dieser separaten Checkliste aufgeführt werden. Untertitel sind besonders für hörbehinderte und taube Menschen relevant, um den Inhalt von Videos erfassen zu können. Sie sind aber auch für nicht hörbehinderte Menschen hilfreich: So können diese den Inhalt der Videos dennoch erfassen, auch wenn sie keinen Ton abspielen können oder diesen aufgrund von störenden Umgebungsgeräuschen nicht wahrnehmen können.

Anforderungen	Anforderungsart	Erläuterungen	✓
Synchron	Pflicht	Untertitel müssen synchron zum Ton dargestellt werden.	
Bei verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern in einem Video, jeder Person eine eigene Farbe bei der Untertitelung zuweisen	Empfehlung	Die Zuordnung unterschiedlicher Farben signalisiert hörbehinderten sowie tauben Menschen, welche Person etwas sagt.	
Untertitel sollten keine Inhalte überlappen	Empfehlung	Sofern möglich, sollte darauf geachtet werden, dass Untertitel keine Inhalte im Video überlappen, damit alle Inhalte wahrnehmbar sind.	
Dauer Untertitelinblendung	Empfehlung	Untertitel sollten nicht zu kurz eingeblendet werden. Um die Anzeigedauer zu überprüfen, am besten Video mit Untertiteln anschauen und die Untertitel mitlesen.	
Länge der Untertitel	Empfehlung	Die Empfehlung der Öffentlich Rechtlichen Rundfunkanstalten sieht eine Zeichenlänge von maximal 37 Zeichen in einer Zeile vor.	



3. Anforderungen an Videoplayer

Ähnlich wie bei den Untertiteln bestehen besondere Barrierefreiheitsanforderungen an Videoplayer, weshalb auch diese Anforderungen hier in einer eigenen Checkliste aufgeführt werden. Stellt bereits der Player eine Barriere dar, so können bestimmte Nutzergruppen von vornherein ein Video nicht nutzen. Unter Umständen gehen ihnen dadurch relevante Informationen verloren.

Anforderungen	Anforderungsart	Erläuterungen	✓
Videoplayer ist bedienbar	Pflicht	Der Videoplayer selbst muss alle Anforderungen der Barrierefreiheit an Websites bzw. Software erfüllen (z. B. Tastaturbedienbarkeit, anklickbare Buttons, richtige Bezeichnung von Buttons etc.).	
Videoplayer für Audiodeskription geeignet	Pflicht	Videos, die eine Audiodeskription vor allem für blinde und sehbehinderte Menschen umfassen, müssen die Audiodeskription direkt über den Videoplayer anbieten können. Darüber hinaus muss der Videoplayer die Audiodeskription, soweit sie in Videos enthalten ist, synchron anbieten.	
Erhalt von Audiodeskription	Pflicht	Die Audiodeskription muss erhalten bleiben, wenn durch den Wiedergabe-Player Übertragungs-, Konvertierungs- oder Aufnahmefunktion angeboten werden	
Untertitel ein- und ausblendbar	Pflicht	Der Videoplayer muss eine Möglichkeit bieten, die Untertitel ein- oder auszublenden.	
Erhalt von Untertiteln gegeben	Pflicht	Untertiteln müssen erhalten bleiben, selbst wenn durch den Wiedergabe-Player Übertragungs-, Konvertierungs- oder Aufnahmefunktion angeboten werden	
Anpassung der Wiedergabegeschwindigkeit	Empfehlung	Besonders für Menschen mit einer kognitiven Behinderung kann es erforderlich sein, dass die Wiedergabegeschwindigkeit reduziert werden kann, um die Inhalte verstehen zu können.	



4. Empfehlungen zum Erarbeiten und Drehen von (barrierefreien) Videos

Bei den nachfolgenden Anforderungen handelt es sich vor allem um Empfehlungen, welche die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Videos weiter unterstützen. Sie sind aber auch für die Personengruppen hilfreich, die an der Videoproduktion beteiligt sind. Ziel in diesem Zusammenhang ist es, Fehler bei der Produktion zu vermeiden, eine strukturierte Erarbeitung zu ermöglichen und die gesamte Erstellung effizient zu gestalten.

4.1. Drehbücher

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Drehbücher schreiben und verwenden	Zur Strukturierung der Videoinhalte sowie zur Information aller Beteiligten sollten Ablaufpläne (Drehbücher) geschrieben werden. Zudem können die Inhalte leicht korrigiert werden.	
Drehbücher in tabellarischer Form	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • Spalte 1: Laufende Nummer • Spalte 2: Abschnittsname (hilft auch bei der Strukturierung, wenn Folien im Video gezeigt werden) • Spalte 3: Inhalt des Videos (Was ist zu sehen?) • Spalte 4: Gesprochener Text • Spalte 5: Erforderliche Medien (z. B. Melodie für Intro) • Spalte 6: Einblendungen (Wann wird welcher Text eingeblendet? Wann erfolgt ein Schnitt?) 	
Identische Texte in Drehbüchern und Telepromptertexten	Besteht eine Diskrepanz zwischen dem Telepromptertext und dem Drehbuchtext, entstehen Irritationen während des Drehs und vielmehr noch in der Nachbearbeitung.	
Texte und Drehbücher frühzeitig fertigstellen, sodass sie korrigiert werden können.	Vor dem Hintergrund, dass Texte entsprechend für den Einsatz einer Teleprompter-Software vorbereitet werden müssen, sollten diese frühzeitig in einer finalen Version vorliegen.	
Nicht zu viele Fachbegriffe bzw. Fremdwörter verwenden	Zu viele Fremdwörter und Fachtermini gehen zu Lasten der Verständlichkeit; stattdessen, soweit möglich, allgemein bekannte Begriffe verwenden.	



4.2. Greenscreen

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Greenscreen verwenden und Abstand zum Greenscreen einplanen	Ein Greenscreen ist nützlich, um spätere Animationen im Video einzufügen. Grün wird vor allem genutzt, weil dadurch das Bildrauschen minimiert wird. Allerdings sorgt es für mehr Streulicht und Reflektionen. Daher ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen dem Greenscreen und der sprechenden Person zu achten.	
Geeignete Kleidung tragen	Keine Kleidung tragen, die grün, schwarz, kariert und/oder stark gemustert ist, weil es zu Problemen im Zusammenspiel mit dem Greenscreen kommen kann.	

4.3. Teleprompter

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Arbeiten mit Teleprompter und nicht frei sprechen	So kann sich Arbeitsaufwand bei der Erstellung von Untertiteln erspart werden, da die Texte, welche in den Teleprompter eingespeist werden, direkt für die Untertitelung übernommen werden können.	
Teleprompter auf sprechende Person einstellen	Vor Aufnahme mehrere Übungen mit dem Teleprompter durchführen, um sich an die Darstellung sowie Geschwindigkeit zu gewöhnen.	

Regierungspräsidium
Gießen



4.4. Sprecherinnen und Sprecher

Anforderungen	Erläuterungen	✓
<p>Texte laut sprechen üben</p>	<p>Lautes Sprechen von Texten erfordert eine andere Artikulation, als wenn die Texte nur leise gelesen werden. Durch das laute Vorsprechen, am besten vor anderen Personen, die Feedback geben, können während der Dreharbeiten viele Sprechfehler vermieden werden. Jedoch sollten Sprecherinnen und Sprecher die Texte nicht auswendig lernen!</p>	
<p>Stimmlockerung für optimale Audioaufnahmen</p>	<p>Ein paar Stunden vor den Aufnahmen keinen Kaffee und keine Milch trinken, sondern lieber Wasser, da so die Stimmbänder gelockert werden und man besser klingt. Während der Aufnahme immer wieder Wasser trinken, um eine konsistente Tonqualität zu bekommen.</p>	
<p>Klar, deutlich und nicht zu schnell sprechen</p>	<p>Redetempo kann in der Teleprompter-Software angepasst werden. Zudem darf das Sprechtempo nicht zu hoch sein, damit auch den Untertiteln gefolgt werden kann.</p>	
<p>Weiter in die Kamera schauen</p>	<p>Nachdem der letzte Satz gesprochen wurde, sollten Sprechende weiter in die Kamera schauen. Ein Wegschauen am Ende wirkt verunsichert oder gestresst.</p>	

Regierungspräsidium
Gießen



4.5. Einstellungen am Drehort

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Nutzung von Lavaliermikrofonen	<p>Zur Vermeidung von Hintergrundgeräuschen und Fokussierung auf das gesprochene Wort, sollten Lavaliermikrofone (Ansteckmikrofone) verwendet werden, da sie nah am Körper getragen werden und so ein optimales Ergebnis bei der Tonaufnahme erzielen.</p> <p>Vorsicht mit Schmuck, der gegen das Mikrofon schlagen könnte.</p>	
Soundcheck durchführen	<p>Ist das Mikrofon eingeschaltet; sitzt das Mikrofon gut, sodass das Gesprochene nicht von einem Rascheln der Kleidung übertönt wird; sind störende Nebengeräusche ausgeblendet</p>	
Bild nicht zu dunkel oder zu hell – optimale Beleuchtung	<p>Um eine optimale Beleuchtung zu erreichen, wird die 3-Punkt-Beleuchtung empfohlen. Folgender Link führt zu einer Webseite zur detaillierten Erläuterung der 3-Punkt-Beleuchtung: https://filmpuls.info/3-punkt-beleuchtung/</p>	
Auf Spiegelung achten	<p>Bei der Ausrichtung der Beleuchtung ist darauf zu achten, dass keine Spiegelungen entstehen (insbesondere bei Brillen).</p>	
Glänzende Gesichter vermeiden	<p>Die sprechende Person soll bestmöglich aussehen und ohne Glanzeffekte ist es einfacher, die richtige Beleuchtung zu finden. Ggf. das Gesicht der sprechenden Person pudern.</p>	



4.6. Dreharbeiten

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Ausreichend Zeit für einen Videodreh einplanen, um Material mehrfach drehen zu können	Um Nachdreh-Arbeiten zu vermeiden, sollte bei Dreharbeiten genügend Material aufgenommen werden, das zum Ausgleich von fehlerhaften Aufnahmen genutzt werden kann. So kann unmittelbar ein optimales Ergebnis in den Aufnahmen erzielt werden.	
Bei einem Fehler zwei Mal klatschen	Doppelklatscher sind auf der Tonspur als Ausschläge zu sehen. So kann die Stelle mit dem Fehler später leicht gefunden und herausgeschnitten werden.	
Kurze Videoabschnitte produzieren	Es sollte immer nur ein Videoabschnitt (entsprechend des Drehbuchs) gedreht werden. Sollten Fehler beim Sprechen auftauchen, muss nur dieser Abschnitt neu gedreht werden und nicht das gesamte Video.	
Zeitraumen/Länge der Videos nicht länger als 10 Minuten; besser sogar kürzer und dafür mehrere verschiedene Themenblöcke	Die optimale Länge, um Videos zu folgen, liegt bei einer Minute bis drei Minuten. Wenn möglich, sollten bei Inhalten, die einen größeren zeitlichen Umfang erfordern, mehrere kurze Einheiten aufgenommen werden.	
Wörteranzahl beachten	eine Minute Sprechzeit in einem Video entspricht etwa 100 Wörtern	

4.7. Design der Videos

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Einheitliches Design der Videos	Hintergrund, Logos, Intros und Outros sollten immer gleich sein; steigert den Wiedererkennungswert	
Gleiches Aussehen der sprechenden Person bei späterem Nachdreh	Sollten bei einem Videoabschnitt im Nachhinein Fehler auffallen, sodass ein Nachdreh notwendig ist, ist darauf zu achten, dass das Erscheinungsbild der sprechenden Person gleichbleibt (z. B. Frisur und Kleidung). Dabei hilft auch ein einheitliches Videodesign.	



4.8. Videos mit Folien

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Zu Beginn und zum Ende Großanzeige der sprechenden Person	Wenn Folien im Video gezeigt werden, sollte die sprechende Person zu Beginn und am Ende des Videos groß eingeblendet werden. Sehende können sich so auf die Person einstellen und taube Menschen ggf. die Lippen lesen. Während der Einblendung der Folien sollte die Sprecherin oder der Sprecher in der oberen rechten Ecke zu sehen sein. Dabei ist auf eine ausreichende Größe zu achten, damit auch weiterhin von den Lippen abgelesen werden kann.	
Sprecheransicht verdeckt keine Inhalte	Wenn sprechende Personen in der oberen rechten Ecke eingeblendet werden, sollten sie keine Folieninhalte verdecken.	
Für Texte und Folienmaterial einheitliche Muster/Vorgaben erarbeiten	Vereinfacht die Erstellung des Videos	
Bei Einsatz von Folien auf Barrierefreiheit achten	Einsatz serifenloser Schrift; wenn möglich, keine Animationen; große Schriftgrößen verwenden; nicht zu viel Text; Kontrastwerte einhalten (siehe Checkliste Farben und Kontraste)	

4.9. Videos ohne Folien

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Einblendung von Schlagworten	Wenn keine Folien verwendet werden: Zur Unterstützung Schlagworte mit einfachen Animationen einblenden	
Kontraste der Einblendungen beachten	Auch bei den Einblendungen sind die Kontrastwerte einzuhalten (siehe Checkliste Farben und Kontraste).	